

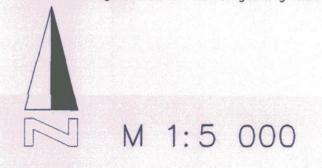


Planzeichenerklärung (nach der PlanzV090)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, §§ 1 bis 11 BauNutzungsverordnung – BauNVO –)
 -  Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
 -  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 -  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
 -  Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregeln, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
 -  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf
 -  Grenze des Gemeindegebietes
 -  Anbauverbotszone an Landstraße § 29 (1,2) StrWG Schl.-Holst.
 -  durch die Gewerkschaft Elwerath abgeteufte und wieder verfüllte Bohrungen

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf

- Teiländerung 1
"Stimmhof", südlich des Seeweges und östlich der Hauptstraße
- Teiländerung 2
"Neukoppel", nördlich der Ortslage, am Warde Weg
- Teiländerung 3
Aufforstungsfläche in Verlängerung des Weges "In de Loh"



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **3. Sep. 96**.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **14. Dez. 96** erfolgt.

Eisendorf, den **24. Juni 99**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 5 Abs. 1 BauGB ist am **21. Feb. 98** durchgeführt worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **5. Jan. 98** zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Eisendorf, den **24. Juni 99**


Klamma
Bürgermeister


Klamma
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom **11. Nov. 98** bis zum **11. Dez. 98** während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am **31. Okt. 98** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Eisendorf, den **24. Juni 99**


Klamma
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am **25. Mai 99** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eisendorf, den **24. Juni 99**

Dieser Flächennutzungsplan wurde am **25. Mai 99** von der Gemeindevertretung beschlossen.

Eisendorf, den **24. Juni 99**


Klamma
Bürgermeister


Klamma
Bürgermeister

Der Erläuterungsbericht zu diesem Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **25. Mai 99** gebilligt.

Eisendorf, den **24. Juni 99**

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **14. Aug. 99** öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

Eisendorf, den **16. Aug. 99**


Klamma
Bürgermeister


Klamma
Bürgermeister